

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag



Was Sie vor der Anmeldung wissen sollten.

Information über die Bedingungen, zu denen Sie Ihr Kind bei uns anmelden

1. Kosten für Kopien, SV Schulzeitung und Klassenraumgestaltung

Kopien, SV, Schulzeitung

Seit dem Beschluss des Schulelternbeirates (SEB) vom 15.11.1993 übernehmen die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler - wie es auch an den anderen Schulen des Landes üblich ist - die Kosten für die Kopien, die im Unterricht ergänzend neben den eingeführten Unterrichtsmaterialien als Lernmittel verwendet werden.

Ohne dieses Zusatzmaterial wäre ein moderner Unterricht vor allem im Hinblick auf ein eigenverantwortliches Lernen der Schülerinnen und Schüler kaum möglich. Die Kopien gehören zu den Lernmitteln wie Hefte, Blöcke, Schreibmaterial usw., weshalb die Kosten nicht vom Schulträger, sondern von den Eltern zu tragen sind.

Mit Zustimmung des Schulelternbeirates wird die Herausgabe unserer Schulzeitung „Kaleidoskop“ mit 3 € (jährlich) finanziert, die kostenlos an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verteilt wird.

Der Kostenbeitrag wurde auf Beschluss des Schulelternbeirates in seiner Sitzung am 27.04.2017 auf **18,- € pro Kind und Schuljahr** festgesetzt und wie folgt aufgeteilt: 14,- € Kopiergeld; 1,- € SV; 3,- € Kaleidoskop.

Dieser Kostenbetrag wird ausschließlich von der Klassenelternschaft erhoben und vom Förderverein (BIGSI) verwaltet. Alle Beschlüsse über Höhe und Verwendung des Beitrags fassen ausschließlich die von den Eltern gewählten Gremien.

Weitere Materialkosten

Zu den oben erwähnten Kosten für Kopien können noch weitere Kosten hinzukommen, die den praktischen Schulalltag der Kinder verbessern, wenn z. B. einzelne Klassen ihren Klassenraum über die vom Schulträger bereit gestellte Grundausstattung hinaus gestalten wollen z. B. mit Schließfächern, Ablagen und Sammelordnern.

Sollten zur individuellen Gestaltung des Klassenraumes Anschaffungen getätigt werden, entscheidet dann die jeweilige Klassenelternversammlung im Einvernehmen mit der Klassenleitung. Die Kosten dafür tragen die jeweiligen Klasseneltern in eigener Verantwortung und Verwaltung.

Mit Ihrer Unterschrift bei der Schüleranmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme von diesen Regelungen und verpflichten sich zur Übernahme der genannten Kosten.

2. Klassenfahrten

Klassenfahrten bzw. Studienfahrten finden in folgenden Jahrgangsstufen statt:

Klasse 5	bis zu 5 Tage
Klasse 7	bis zu 5 Tage
Klasse 9	bis zu 5 Tage (Abschlussfahrt)
Klasse 10	3 Tage Europa-Seminar in Bad Marienberg
Oberstufe	Studienfahrt

Der Kostenrahmen dafür ist in der geltenden Schulfahrtenordnung der IGS verbindlich festgelegt. Die anfallenden Kosten, die vorher seitens der Klassenleitung mit den Eltern besprochen worden sind, müssen von den Eltern vollständig übernommen werden. Es gibt mittlerweile viele Familien, die umständehalber eine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Dazu ein Hinweis: Das zuständige **Sozialamt** übernimmt in einem solchen Fall **alle Kosten** für **Klassenfahrten** und **Wandertage**.

Wandertage und Schulfahrten gehören als gemeinschaftsbildende Schulveranstaltungen zu unserem pädagogischen Konzept. Deshalb ist auch hier eine **Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend**.

3. Differenzierung

Die Fächer **Englisch**, **Mathematik** und **Deutsch** werden an der IGS Kurt Schumacher in den Jahrgängen 7 bis 10 in **äußerer Differenzierung** in drei Leistungsstufen unterrichtet: Grundkurs (G-Kurs) + Erweiterungskurs 1 (E1-Kurs) + Erweiterungskurs 2 (E2-Kurs).

Die drei **Naturwissenschaften** (Physik, Biologie und Chemie) werden in den Jahrgängen 9 und 10 ebenfalls in drei Leistungsstufen unterrichtet.

4. Schwimmunterricht

Für die Teilnahme Ihres Kindes am Schwimmunterricht benötigen wir die Information, ob Ihr Kind Schwimmer ist (es kann 25 m schwimmen ohne Unterbrechung und Hilfsmittel). Sollte Ihr Kind Nichtschwimmer im Sinne der o.g. Kriterien sein, sollte Ihr Kind schwimmen lernen, möglichst vor Schulbeginn an der IGS. Das ist die notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schwimmunterricht.

Es ist auch erforderlich mitzuteilen, ob gesundheitliche Einschränkungen bei Ihrem Kind vorliegen.

5. Vorzeitiges Unterrichtsende

In Ausnahmesituationen kann es sein, dass Ihr Kind vor dem planmäßigen Unterrichtsende nach Hause gehen könnte. Mit Ihrem Einverständnis ist dies auch möglich. Sollten Sie nicht einverstanden sein, wird Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsende von uns beaufsichtigt. Kinder, die die Ganztagschule besuchen, werden auf jeden Fall bis zum Ende des Ganztagsunterrichts beaufsichtigt.

6. Beurlaubungen vor und nach den Ferien

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien grundsätzlich nicht erfolgen können. In einem **dringenden** Fall ist ein Antrag schriftlich an die Schulleiterin zu stellen.

Ergänzender Hinweis

Wichtige Mitteilungen der Schulen erfolgen entweder durch einen Elternbrief oder in der Schulzeitung. Außerdem bietet unsere Homepage (www.igs-ingelheim.de) aktuelle Informationen.